



Schulordnung

zuletzt aktualisiert am **09.03.2022**

Die Große Stadtschule ist ein Ort des Lernens, an dem:

- die Schülerpersönlichkeiten, die Lehrerpersönlichkeiten sowie die Persönlichkeiten der schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geachtet werden,
- sich alle fair und mit gegenseitigem Respekt begegnen, Konflikte durch Gespräche und Argumente gelöst werden,
- unterschiedliche Meinungen und Lebensformen vertreten sind und als Bereicherung gesehen werden,
- alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich auf folgende Regeln verständigen und sie beachten.

1. Allgemeine Verhaltensregel

Gegenseitige Rücksichtnahme und Vermeidung von Unfallgefahren sind oberste Gebote im Schulalltag. Aus Sicherheitsgründen sind folgende Verhaltensweisen untersagt:

- das Rennen in den Fluren und auf den Treppen,
- das Sitzen auf den Heizkörpern und Fensterbänken,
- das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen,
- das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen,
Wird ein solcher Gegenstand bei Schülerinnen und Schülern gefunden, so sind die Lehrkräfte berechtigt, ihn einzuziehen.

Die Zugangswege und Radwege müssen freigehalten werden.

2. Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler

Die Aufenthaltsräume im Schülercafé und im Klubkeller dienen den Jahrgangsstufen 7 bis 12 zur Erholung und zum Arbeiten außerhalb der Pausen. Die Cafeteria kann in den Pausen nur zum Kauf und Verzehr von Speisen und Getränken genutzt werden.

3. Unterrichtszeiten

Die Aufsicht auf dem Schulgelände ist ab 7.30 Uhr geregelt. Die Stunden beginnen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer pünktlich. Die Schülerinnen und Schüler kommen mindestens 5 Minuten vor ihrem Unterrichtsbeginn in den Unterrichtsraum.

4. Pausenregelung

Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 8 dürfen das Schulgelände während der Pausen nicht verlassen. In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhöfen auf. Die Klassen 7 bis 10 auf dem Sporthof, die Klasse 11 und 12 auf dem Freizeithof bzw. Schulgarten.

In den Räumen und Fluren des Haupthauses sowie Rektorenhauses ist der Aufenthalt in den Pausen ausdrücklich nicht gestattet. Am Ende der Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler nach dem Klingelzeichen in die Klassen- und Fachräume.

Bei Regen und extremen Witterungsverhältnissen bleiben die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 12 in den Unterrichtsräumen, die Lehrerinnen und Lehrer führen die Aufsicht. Der Raumwechsel erfolgt nach der Hälfte der Pause. Die Schülerinnen und Schüler, die Unterricht in den Chemieräumen hatten, gehen ins Schülercafé.

5. Vertretungsregelung

Jede Schülerin und jeder Schüler informiert sich vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen auf dem digitalen Vertretungsplan (über die App bzw. die Flachbildschirme auf den Fluren) über den Vertretungsunterricht.

Die Klassensprecherin/der Klassensprecher oder ein Vertreter aus dem Kurs benachrichtigen den stellvertretenden Schulleiter oder die Sekretärin, wenn zehn Minuten nach Stundenbeginn noch immer keine Lehrkraft bei der Klasse eingetroffen ist.

In den Klassen 7 bis 9 werden fehlende Lehrkräfte von der 1. bis einschließlich 6. Stunde nach Möglichkeit vertreten. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12 erhalten Aufgaben, die in dieser Stunde im vorgesehenen Raum bearbeitet werden. Verhalten in Klassen- und Fachräumen

Der Fachlehrer betritt als Erster den Raum und verlässt ihn als Letzter. Gegenseitige Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung des Mobiliars sind oberste Prinzipien. Alle Schülerinnen und Schüler achten täglich auf Sauberkeit und Ordnung in den entsprechenden Räumen. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle in allen Räumen hochgestellt.

Beschädigungen sind nach der Unterrichtsstunde durch die Lehrerinnen und Lehrer beim Hausmeister zu melden oder im Lehrerzimmer in das Reparaturbuch einzutragen. Nach der Unterrichtsstunde werden die Fenster und Räume von den jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrern verschlossen.

Es ist untersagt die Schlüsselgewalt an Schülerinnen und Schüler zu übertragen.

6. Umgang mit Eigentum

Die Schülerinnen und Schüler achten auch in den Pausen auf ihre Schultaschen und Bücher und gehen verantwortungsvoll mit eigenem und fremden Eigentum um. Wertvolle Gegenstände, höhere Geldbeträge und teure Fahrräder sind in der Schule nicht versichert.

Wer Schuleigentum beschmiert oder mutwillig beschädigt, wird zur Verantwortung gezogen. Die Kosten für Ersatz, Reparaturen und Reinigung von Schuleigentum tragen verursachende Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Schulbücher und Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers und werden von der Schule leihweise zur Verfügung gestellt. Sie sind schonend und pfleglich zu behandeln.

Bücher müssen mit einem Schutzumschlag eingebunden werden. Bei Klassen- oder Schulwechsel werden sie der Schule zurückgegeben. Bei Beschädigung oder Verlust muss Ersatz geleistet werden.

7. Sauberkeit

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule tragen für die Einhaltung der Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude, auf den Schulhöfen und in der näheren Schulumgebung eine hohe Verantwortung.

8. Mobiltelefone und ähnliche elektronische Gebrauchsgegenstände

Die Benutzung von Handys ist im Unterricht untersagt (ausgenommen sind Unterrichtsaufträge). Bei Zuwiderhandlung werden das Mobiltelefon oder ähnliche Geräte von der Lehrkraft eingezogen und können erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgeholt werden.

Tablets dürfen für Unterrichtsaufzeichnungen nach Absprache mit der Lehrkraft verwendet werden.

Außerhalb des Unterrichts (Pausen, Freiblöcke etc.) ist die Benutzung von mobilen Endgeräten gestattet. Jedoch ist der Ton so leise zu stellen, dass sich niemand gestört fühlt. Kopfhörer können verwendet werden.

9. Hofdienst

Die Klassen 7 bis 10 beteiligen sich am Hofdienst nach einem besonderen Plan und sammeln Abfälle und Papier ein.

10. Rauchen und sonstige Drogen

Rauchen ist für alle Personen auf dem Schulgelände verboten. Der Konsum von Alkohol ist im Schulalltag untersagt. Bei Schulveranstaltungen im Erwachsenenkreis kann der Schulleiter auf Antrag Ausnahmen genehmigen.

Bei Konsum oder Weitergabe illegaler Drogen wird die Polizei eingeschaltet.

11. Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen

Die aufgestellten Regeln sollen dazu beitragen, ein gesundes Schulklima zu erhalten. Schülerinnen und Schüler, die gegen die Regeln verstoßen, müssen mit Konsequenzen rechnen. Bei schwerer oder wiederholter Missachtung der Hausordnung kann die Klassenkonferenz eine Ordnungsmaßnahme laut Schulgesetz beschließen.

Die Anerkennung der Hausordnung ist von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bestätigen.

12. Fehlzeiten und Erkrankungen von Schülern

Anträge auf Beurlaubung von einzelnen Stunden bis zu 2 Tagen sind rechtzeitig vorher bei der Klassenlehrerin bzw. der Tutorin oder dem Klassenlehrer bzw. dem Tutor schriftlich abzugeben. Anträge auf Beurlaubung ab 3 Tagen und, unabhängig von der Anzahl der Tage, vor und nach Ferien, sind 3 Wochen vor dem Beurlaubungstermin schriftlich über die Klassenlehrerin bzw. die Tutorin oder den Klassenlehrer bzw. den Tutor an den Schulleiter zu richten. Alle Beurlaubungsanträge müssen eine stichhaltige Begründung enthalten.

Wer sich im Laufe des Schultages krank fühlt, meldet sich bei der Lehrkraft der laufenden oder der nachfolgenden Stunde ab. Die Lehrkraft benachrichtigt die Eltern telefonisch. Dies gilt für die Jahrgangsstufen 7 bis 12.

Passiert auf dem Schulweg, während der Pausen oder im Unterricht ein Unfall, muss dieser

umgehend im Sekretariat gemeldet werden, damit alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können.

13. Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen sind Aktivitäten, an denen außerhalb des Unterrichts alle Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet sind. Dazu gehören insbesondere Klassen- und Studienfahrten, Wandertage, Exkursionen und besondere Projektstage, z.B. Weihnachtsbasar, Tag der offenen Tür, Sporttag, Berufsorientierungs-Seminar und Betriebspraktika. Eine Beurlaubung von Schulveranstaltungen ist wie bei Beurlaubung vom Unterricht nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Angabe der besonderen Gründe möglich.

14. Pünktlichkeit

Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

15. Fahrradordnung

Auf dem Schulgelände dürfen die Fahrräder nur geschoben und in den vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden. Das Anschließen der Fahrräder ist eine Versicherungspflicht.

Dieses gilt für die Unterrichtszeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr.

16. Öffnungszeiten des Sekretariats

Das Sekretariat ist von 7.00 bis 15.00 Uhr besetzt. Die Öffnungszeiten für Schülerinnen und Schüler liegen in den Hofpausen.

Dem Schulleiter obliegt das Weisungsrecht.

Anschrift: Schulstraße 9/11, 23966 Wismar | ☎ Telefon: 03841/282732 | [Datenschutzerklärung \(/datenschutzerklaerung\)](#) | [Impressum \(/impressum\)](#)